

# Gemeindeverwaltung

## Haßloch

Der Bürgermeister



Absender: Dezernat 1  
Auskunft erteilt: Nicole Wittmann

**Vorlage-Nr.: 2018/6097**

**Veranlasser / Verursacher**  
**CDU - Fraktion im Gemeinderat**

**Datum: 11.11.2019**

**Aktenzeichen:**

### Mitteilungsvorlage

**Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2018: DigitalPakt Schule - Chancen für Haßloch nutzen, Unsere Schulen voran bringen**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Status</b>
Schulträgerausschuss	04.04.2019	öffentlich
Schulträgerausschuss	20.11.2019	öffentlich

## **Begründung**

### Voraussetzungen:

Seit den letzten Beratungen zum Thema „Digitalpakt“ am 04.04.2019 wurden zwischenzeitlich die formellen Voraussetzungen (Vereinbarung Bund-Länder und Verwaltungsvorschriften) geschaffen und die Antragsplattform bei der ISB für die Schulträger freigeschaltet.

Auch die verwaltungsinternen Vorbereitungen sind weiter fortgeschritten und die beiden Grundschulen haben ihre Medienkonzepte dem Schulträger vorgelegt. Diese werden aktuell geprüft und ggfls. noch weiter konkretisiert.

### Förderumfang für den Schulträger Gemeinde Haßloch

Förderfähige Investitionen gemäß der Richtlinie sind in Rheinland-Pfalz:

1. Verkabelung auf dem Schulgelände, Serverlösungen
2. schulisches WLAN
3. Präsentationsgeräte (z. B. interaktive Tafeln und Bildschirme, „Beamer“)
4. digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung;
5. mobile Endgeräte für den Einsatz in der Schule (Klassensätze von Tablets und Notebooks) sind nur unter bestimmten Bedingungen förderfähig

Investive Begleitmaßnahmen werden dann gefördert, wenn ein unmittelbarer und notwendiger Zusammenhang mit einer Maßnahme besteht. Dazu zählt insbesondere auch der Erwerb von Lizenzen für zum Betrieb, zur Nutzung und zur Wartung der Geräte und Netze erforderliche Software; projektvorbereitende und -begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister sind ebenfalls förderfähig, wenn sie einer möglichst wirtschaftlichen Projektumsetzung dienen.

Nicht gefördert werden insbesondere Smartphones, überwiegend für Verwaltungsaufgaben genutzte Geräte und Netze, Personal- und Sachkosten des Zuwendungsempfängers sowie Betrieb, Wartung und IT-Support. Die breitbandige Anbindung von Schulen kann durch die Kommune im Rahmen der Breitband-Förderung beantragt werden.

### Umsetzungsprozess

Die Koordinierung des Umsetzungsprozesses sollen in der Verwaltung Herr Nico Steinmüller und Herr Andreas Rohr unter Federführung des Schuldezernenten Tobias Meyer übernehmen. Zusätzliche Unterstützungsleistungen sind hier im Wesentlichen durch den Fachbereich II Bauen und Umwelt und die jeweiligen Schule zwingend erforderlich.

Wesentliche Themengebiete bilden dieses Umsetzungsprozesses bilden die

- Ermittlung des Gesamtinvestitionsbedarfs und dessen Verteilung auf die entsprechende Jahre
- Beantragung der Fördermittel und deren Abrechnung
- bauliche und technische Umsetzung des Digitalisierung
- Organisation der administrativen Betreuung der Hard- und Software
- Fortbildung des Lehrpersonals (durch die Schule)

### Besonderheit im Umsetzungsprozess

Bei der Umsetzung ist insbesondere der Umstand zu beachten, dass 2020 erhebliche bauliche Veränderungen im Bereich der Schillerschule (Brandschutz KI 3.0) anstehen und hier ggfls. Maßnahmen (Bsp.: Verkabelung) evtl. noch kostengünstig eingebunden werden könnten.

### Finanzierungsplan:

Die zur Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale kommunale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz sieht vor, dass ein Gesamtbudget von 297.851,61 (100%) im

Zeitraum 2019-2024 im Rahmen des DIGITAL-Paktes für beide Grundschulen bereitgestellt werden soll.

Die Finanzierung des Budgets soll durch Bundesmittel in Höhe von 268.066,45 € (90%) und durch einen Eigenanteil des Schulträgers „Gemeinde Haßloch“ in Höhe von 29.785,16 € (10%) erfolgen. Das Budget wäre grundsätzlich wie folgt auf die Schulen zu verteilen.

Schule	Sockel- betrag	Schülerbezogener Anteil				Gesamt- budget	Bundesmittel 90%	Eigenanteil 10%
		Schüler- zahl	x	Förder- betrag	= Summe			
Ernst-Reuter- Schule	15.000 €	294	x	409 €	= 120.228 €	135.228 €	121.705 €	13.523 €
Schillerschule	15.000 €	361	x	409 €	= 147.624 €	162.624 €	146.361 €	16.262 €
	<b>30.000 €</b>	<b>655</b>	<b>x</b>	<b>409 €</b>	<b>= 268.507 €</b>	<b>297.852 €</b>	<b>268.066 €</b>	<b>29.785 €</b>

Der Schulträger kann von der Verteilung der Mittel auf die jeweilige Schule abweichen, soweit hierfür sachliche Gründe bestehen.

Konkrete Aussagen über die Verteilung der Mittel auf die kommenden Haushaltsjahre und ob das oben genannte Gesamtbudget zur Umsetzung der Medienkonzepte ausreichen wird, können aufgrund des aktuellen Planungsstandes noch nicht erfolgen.

Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel soll ab 2020 im Rahmen eines evtl. Nachtrages erfolgen. Neben den Investitionen und den zu erwartenden Fördermitteln, sind insbesondere die aus dem Förderprogramm entstehenden Folgekosten im Haushalt der Gemeinde einzuplanen. Hiebei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen

- Aufwendungen der EDV-Administration,
- Aufwendungen für Lizenzen,
- Aufwendungen für die Wartung der digitalen Infrastruktur und
- die Aufwendungen erforderlichen Ersatzbeschaffungen im Rahmen der technischen Entwicklungen und Nutzungsdauer der eingesetzten Technik.